



STADT WEITERSTADT ▪ RIEDBAHNSTRASSE 6 ▪ 64331 WEITERSTADT

An den
Landrat des Landkreises Darmstadt- Dieburg
- Kommunalaufsicht -
z. Hd. Herrn Paul
Postfach 1220
64802 Dieburg

➔ Magistrat

☎ 06150/400-0
☎ 06150/400-1059
📍 Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Zimmer-Nr. 513
🌐 <http://www.weiterstadt.de>
✉ wolfgang.lachnit@weiterstadt.de

Sachbearbeiter: Herr Lachnit
Durchwahl: 06150/400-1054

Sprechzeiten:
MO - FR 08.00 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Zeichen
III/1 051 901-10 23 pa

Ihre Nachricht vom
24.11.2011

Unsere Zeichen
FC 901-11 La

Datum
18.01.2012

Aufsichtsbehördliche Genehmigung mit Verfügung

- **zur Haushaltssatzung mit Plan 2011 / 12**
- **zum Wirtschaftsplan 2011 / 12 des Komm. Immobilienservice sowie**
- **zum Ersten Nachtrag der Stadtwerke Weiterstadt 2011 / 12**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu Ihrer Verfügung vom 24.11.2011 nehmen wir wie folgt Stellung:

Haushaltssicherungskonzept

Wir bitten Sie, die verspätete Vorlage des Haushaltssicherungskonzepts zum Doppelhaushaltsplan 2011 / 12 zu entschuldigen. Die gesetzlichen Vorgaben werden künftig beachtet.

Im Haushaltssicherungskonzept haben wir die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschrieben. Konkrete Angaben, bis zu welchem Zeitraum bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, konnten leider nicht gemacht werden.

Sicherlich ist Ihr Hinweis berechtigt, dass auf der Aufwandsseite die Einsparungen im Verhältnis zum Gesamtaufwand (45 Mio. €) mit 0,31 % im Jahr 2011 und 0,15 % im Jahr 2012 viel zu gering sind.

Dies hängt damit zusammen, dass der weitaus größte Teil des Aufwands im städtischen Ergebnishaushalt den Pflichtausgaben zugerechnet werden muss. Die Gründe dafür liegen

- zum einen an den Kosten zur Aufrechterhaltung vorhandener Infrastruktur (z. B. Straßen, Hallenbad, Friedhöfe usw.) und Dienstleistungen (z. B. Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, mit Kosten, die wir als Kommune nicht kontrollieren können. Die Durchsetzung dieses Rechtsanspruchs gehört zu den originären Aufgaben des Landkreises als Jugendhilfeträger, den wir als Kommune für den Landkreis umsetzen. Hinzu kommen wachsende Betreuungskosten für Kinder unter drei Jahren),

- zum anderen an Nutzungsentschädigungen (ca. 4,5 Mio. €), die der Eigenbetrieb Komm. Immobilienservice zum Ausgleich des Zuschussbedarfs bei städtischen Immobilien benötigt
- und ganz erheblich an nicht beeinflussbarem Aufwand in Form von Zahlungsverpflichtungen an Dritte wie z. B. Kreisumlagen mit ca. 16 Mio. €, Gewerbesteuerumlage mit ca. 3 Mio. € und Abschreibungen mit ca. 1 Mio. €, was insgesamt 44 % des Gesamtaufwands ausmacht. Dieser Trend wird sich in Zukunft durch die Einführung der Kompensationsumlage und bereits angekündigte Erhöhungen bei den Hebesätzen für Kreis- und Schulumlage weiter verstärken. Hier wären wir Ihnen für Einsparvorschläge dankbar.

Selbst die als Anlage zum Haushaltssicherungskonzept beigefügte produktweise Auflistung der so genannten freiwilligen Leistungen, welche sich im Jahr 2011 auf immerhin rund 2,9 Mio. € addieren, können nicht einfach auf 0 € gekürzt werden. Darin enthalten ist z. B. ein Teilbetrag von rd. 1,9 Mio. € für die Inanspruchnahme des städtischen Betriebshofs (Sachkonto 7175030, Inanspruchnahme des städt. Betriebshofs, KIS). Die Einsparungen im städtischen Haushalt hätten im Gegenzug beim Eigenbetrieb Mindererträge in gleicher Höhe zur Folge, die letztlich doch wieder durch die Stadt auszugleichen sind.

Kompensationsumlage

Die Einführung der Kompensationsumlage erfolgte mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 zum 01.01.2011. Danach wird von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kompensationsumlage erhoben und der Finanzausgleichsmasse zugeführt. Aufgrund der späten Verabschiedung dieses Gesetzes konnte der Mehraufwand von rd. 418.000 € im Doppelhaushalt nicht mehr berücksichtigt werden.

Anpassung der Ergebnis- und Finanzplanung

Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt einschließlich ihrer Eigenbetriebe für die Jahre 2013 bis 2015 wird der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich vorgelegt. Leider war uns dies wegen der verspäteten Rechtskraft des Doppelhaushalts im Jahr 2011 nicht mehr möglich.

Gebührenhaushalt Bestattungswesen

Den städtischen Vertretungskörperschaften wird im Januar bzw. Februar 2012 eine Vorlage mit dem Ziel einer 85-prozentigen Kostendeckung im Bereich Bestattungswesen unterbreitet.

Steuerhebesatz Grundsteuer B

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2011 die Satzung über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grundsteuer B beschlossen. Damit ist der Hebesatz zum 01.01.2012 um 25 v. H. auf neu auf 280 v. H. erhöht worden. Diese, im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept enthaltene Steuererhöhung ist somit trotz deutlicher Gewerbesteuererhöhungen umgesetzt worden. Eine weitere Hebesatzerhöhung ist zurzeit nicht realisierbar.

Einführung einer Straßenbeitragssatzung

Die Erhebung von Straßenbeiträgen entlastet zwar den Finanzhaushalt, hat aber keine unmittelbare Auswirkung auf den Ausgleich des ordentlichen Ergebnishaushalts. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Seite 4, Absatz 2 der Haushaltsverfügung. Dort weisen Sie darauf hin, dass die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Einsparvorschläge „zu einem großen Teil den für die Konsolidierung unmaßgeblichen Finanzhaushalt“ betreffen. Selbstverständlich werden wir zwingende gesetzliche Vorgaben umsetzen müssen.

Nachweis über die ausschließlich pflichtigen- sowie unaufschiebbaren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Wir bitten Sie um nähere Ausführungen zu dem von Ihnen geforderten Nachweis über die ausschließlich pflichtigen- und unaufschiebbaren Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf eine Zusammenstellung über Investitionsprojekte im Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs Komm. Immobilienservice. In dieser, Ihnen am 15.04.2011 vorgelegten Auflistung sind die einzelnen Investitionsmaßnahmen mit Planansätzen, unterteilt in Pflichtmaßnahmen und freiwilligen Maßnahmen und textlichen Bemerkungen enthalten. Bitte teilen Sie uns mit, ob Ihnen eine Zusammenstellung in dieser Art ausreicht.

Ausweisung von Kassenkrediten in den Positionen 20 und 21 des Gesamtfinanzhaushalts

Auf Seite 3, Absatz 3, Satz 2 Ihrer Haushaltsverfügung weisen Sie uns auf die Notwendigkeit hin, den Stand der Kassenkredite im Etat, unter Positionen 20 und 21 des Gesamtfinanzhaushalts mit aufzunehmen. Dies haben wir bereits im Haushalt 2009 so praktiziert mussten aber wegen rechtlicher Bedenken Ihrerseits (Telefonat vom 22.04.2010, Behandlung kameraler Fehlbeträge in der Doppik) die Angaben zu den Kassenkrediten aus dem Haushaltsplan 2010 wieder herausnehmen. Ein entsprechendes Austauschblatt (Seite 89) ging Ihnen per Post zu. In Zukunft werden wir die Kassenkredite im Finanzhaushalt dort wieder ausweisen.

Auflagen (Seite 5 der Haushaltsverfügung)

Alle sieben im Vorfeld mit Herrn Bürgermeister Rohrbach besprochenen Auflagen (Seite 5 der Haushaltsverfügung) nehmen wir zur Kenntnis. Wir werden Sie zum Ende des Jahres 2012 unaufgefordert über den Auflagenvollzug und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen unterrichten.

Über die tatsächliche Inanspruchnahme von Vereinsdarlehen werden wir Sie unter Vorlage sämtlicher Unterlagen und Protokollauszüge unverzüglich informieren. Die Nachweise über die Bekanntmachung des Doppelhaushalts 2011/12 sind Ihnen bereits zugegangen. Die Erfolgsübersichten gem. § 24 Abs. 3 EigBGes werden Ihnen im Frühjahr 2012 direkt durch den Eigenbetrieb vorgelegt. Mit Aufstellung eines 1. Nachtrags 2012 zum Doppelhaushalt 2011/12 werden wir prüfen, ob aufgrund gestiegener Gewerbesteuererinnahmen ein Haushaltsausgleich möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rohrbach, Bürgermeister